

Mitteilung des Senats vom 11. Oktober 2022

Straßenbahnlinie 5 zukunftsfähig machen

Zur Drucksache 20/465 S vom 1. Juni 2021 (Beschlusspunkt. 3: Information der Stadtbürgerschaft zu betrieblichen Randbedingungen und Kosten zum Halt an allen Haltestellen im Bremer Westen und einer Verlängerung zur Universität)

Die Stadtbürgerschaft hat in ihrer 27. Sitzung am 6. Juli 2021 zu dem oben genannten Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/ Die Grünen vom 1. Juni 2021 (Drucksache 20/465 S) folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

3. die Stadtbürgerschaft sechs Monate nach Beschlussfassung über die betrieblichen Randbedingungen sowie die Kosten für dieses Projekt zu informieren;

Der Senat hat dann am 9. Juli 2021 folgenden Beschluss gefasst:

Der Senat nimmt Kenntnis und überweist den Beschluss der Stadtbürgerschaft an die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau zur weiteren Veranlassung.

Der Senat beantwortet dazu wie folgt:

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurde eine sogenannte „Angebotsoffensive“ der BSAG in elf Stufen entwickelt, die im Jahr 2030 in einen 5-Minuten-Takt auf den meisten Strecken im Stadtgebiet münden soll. Stufe 1, ein Angebotsausbau in der Nebenverkehrszeit und am Sonntag, wurde bereits am 14. Dezember 2021 im Senat beschlossen, konnte aber aufgrund von Personalproblemen bedingt durch die Corona-Pandemie bei der BSAG noch nicht umgesetzt werden. In der noch nicht beschlossenen und somit noch nicht beauftragten Stufe 2, ein Prioritätsnetz mit Metrobuslinien, ist für die Straßenbahn auch die hier in Rede stehende Verlängerung der Linie 5 zur Universität mit einer Taktverdichtung auf 15 Minuten vorgesehen.

Diese Verlängerung wird nur im Gesamtzusammenhang mit einer vollständigen Einführung der Stufe 2 der Angebotsoffensive als sinnvoll erachtet, denn eine spürbare Verbesserung des ÖPNV-Angebots in Bremen findet dann statt, wenn nicht nur einzelne Linien im Angebot punktuell verbessert werden, sondern das gesamte Netz optimiert wird.

Es sollen alle Haltestellen bei der Verlängerung der Linie 5 bedient werden; die erforderlichen Fahrzeuge sind bereits über den Bremen-Fonds finanziert. Die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten nur für die Verlängerung der Linie 5 zur Universität belaufen sich auf circa 742 000 Euro (Preisstand 2022, zuzüglich indizierte Preissteigerungen nach ÖDLA).

Bei der Bedienung aller Haltestellen auf dem Linienweg der Linie 5 im Bremer Westen wurde angenommen, dass aufgrund der längeren Fahr- und Umlaufzeit ein zusätzliches Straßenbahnfahrzeug benötigt wird. Dieses zusätzliche Fahrzeug wurde bereits über den Bremen-Fonds finanziert, sodass hierfür keine weiteren Fahrzeugfinanzierungskosten fällig werden würden. Die zusätzlichen

jährlichen Betriebskosten nur für den Halt an allen Haltestellen im Bremer Westen belaufen sich auf jährlich circa 155 000 Euro (Preisstand 2022, zuzüglich indizierte Preissteigerungen nach ÖDLA).

Für die Verlängerung der Linie 5 zur Universität und den Halt an allen Haltestellen im Bremer Westen fallen also zusammen als Einzelmaßnahmen betrachtet circa 897 000 Euro an zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr an.

Für eine mögliche Umsetzung der beiden genannten Maßnahmen ist es einerseits erforderlich, dass mehr als 77 der neuen, finanzierten und bestellten Straßenbahnen geliefert worden sind, was voraussichtlich im Herbst 2023 der Fall sein wird und die erforderlichen konsumtiven Mittel zur Beauftragung der BSAG abgesichert sind.

Darüber hinaus benötigt die BSAG Vorlaufzeiten für die Einstellung und Ausbildung von zusätzlichem Personal bei Einführung der Angebotsoffensive Stufe 2, in der die Verlängerung der Linie 5 zur Universität wie beschrieben eingebettet ist. Die Vorlaufzeit beträgt mindestens zwei Jahre von Gremienbeschluss und Beauftragung der BSAG bis zu einem Fahrplanwechsel.

Die Gesamtkosten für die Angebotsoffensive Stufe 2 werden noch kalkuliert. Es ist geplant, den Gremien die Finanzierung der Angebotsoffensive Stufe 2 gesondert zur Beschlussfassung vorzulegen.